

# Gemeinde Schenkendöbern

## Beschlussvorlage

<b>Datum</b>	<b>12.03.2024</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>7.</b>
<b>Vorlage Nr.</b>	<b>11/24</b>
<b>öffentliche Sitzung</b>	<b>X</b>
<b>nicht öffentliche Sitzung</b>	
<b>Zuständigkeit: Bauamt</b>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Bauausschuss	20.02.2024	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Ortsbeirat Bärenklau	13.02.2024	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Ortsbeirat Lübbinchen	16.02.2024	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ortsbeirat Pinnow	15.02.2024	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Lübbinchen“.**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 "Windpark Lübbinchen" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Februar 2024 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Hanni Dillan  
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister  
Bürgermeister

## Information/ Begründung:

Die Gemeinde Schenkendöbern will ihren Betrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten und entsprechende Vorhaben unterstützen.

Die Lübbinchener Milch und Mast GbR, als großer und ortsansässiger Arbeitgeber in der Gemeinde Schenkendöbern, möchte zusätzlich zu den bereits durchgeführten Maßnahmen (Biogasproduktion und Dach-PV-Anlagen) mittelfristig ein energieautarkes Unternehmen werden. Gleichzeitig möchte sie ihr Standbein im Bereich der regenerativen Energien stärken und somit langfristig Arbeitsplätze in der Gemeinde Schenkendöbern schaffen und erhalten.

Dazu hat sich das Unternehmen mit der VSB Neue Energien Deutschland GmbH einen starken Partner gesucht und das Konzept "Energiepark Lübbinchen" entworfen.

Wichtige Bestandteile des Energiekonzepts sind die sinnvolle Weiternutzung des Biogases nach der EEG-Förderung sowie die Errichtung eines Windparks auf einer Fläche südlichen von Lübbinchen. Diese Elemente lassen sich grundsätzlich durch die weitere Nutzung von erneuerbarer Energie, beispielsweise mit dem Aufbau eines Wärmenetzes oder der Einbeziehung von Photovoltaik-Anlagen sinnvoll ergänzen. Gleichzeitig ist die Produktion von Wasserstoff auf der Grundlage regenerierbarer Energien (Elektrolyseverfahren) vorgesehen.

Der hier gegenständliche Bebauungsplan Nr. 29, bzw. die hiermit angestrebte Errichtung des Windparks Lübbinchen, stellt ein Kernelement des Gesamtkonzeptes „Energiepark Lübbinchen“ dar. Ohne die Erzeugung des „grünen“ Stroms im Windpark sind der daran gebundene Elektrolyseur und die wiederum hiermit verbundenen Planungen für ein Nahwärmenetz kaum umsetzbar.

Darüber hinaus soll die vorbereitende Bauleitplanung im Bereich des Betriebsitzes der Lübbinchener Milch und Mast GbR die Grundlagen für eine verbindliche Bauleitplanung schaffen, welche die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Landwirtschaftsbetriebes sicherstellt.

Die Verwirklichung des Vorhabens und damit die vorliegende Planung stehen im Einklang mit dem Gemeinwohl und erfolgen somit im überragenden öffentlichen Interesse.

Im § 2 EEG 2023 als auch im § 45b Abs. 8 BNatSchG wird deutlich herausgestellt, dass die Errichtung und der Betrieb zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen.

Bauleitpläne sind gem. BauGB aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“ (vergl. §1, Abs. 3 BauGB).

Die Gemeindevertretung, als zuständiges Gremium, hat am 10.08.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 gefasst und damit das Planänderungsverfahren formell eingeleitet.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 03.09.2021 im „Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Nach einem Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf der Planungen Anfang 2023 und der Überarbeitung liegt nun ein Entwurf vor, der nach der Annahme der Planinhalte durch die Gemeindevertretung in die vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren gebracht werden soll.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beteiligungen wird Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29 vorbereitet oder ein weiterer Entwurf erstellt und erneut nach Beschluss in das Beteiligungsverfahren gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

**keine Folgekosten**

Folgekosten in Höhe von:

einmalige Euro

jährliche Euro

---

zuständiger Fachbereichsleiter